

Bern, 22. Mai 2006

**Sperrfrist: Montag, 22. Mai 2006, 12.00**

## Stellungnahme

### **Empfehlungen der EKAH und der EKTU zur Forschung an Primaten: Stellungnahme des SNF**

*Der SNF begrüsst das Bestreben der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche (EKTU), einige wichtige ethische Fragen in Bezug auf die Forschung an Primaten zu klären. Er wird die Empfehlungen, die sich an ihn als forschungsfinanzierende Stelle richten, vertieft prüfen und bei Bedarf seine Praxis anpassen. Die heutige Vorgehensweise der unabhängigen wissenschaftlichen und ethischen Evaluation von Tierversuchen sollte seiner Meinung aber nicht aufgegeben werden.*

Der SNF ist mit der EKAH und der EKTU einig, dass die Depressionsforschung ein sehr wichtiges Forschungsgebiet darstellt. Gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO sind weltweit 121 Millionen Menschen von der Krankheit betroffen, Tendenz steigend. Gleichzeitig ist bei Versuchen mit Primaten auch in diesem Forschungsbereich die ethische Güterabwägung zwischen dem Interesse der kranken Menschen und der Belastung der Tiere sehr sorgfältig vorzunehmen. Der SNF begrüsst es deshalb, dass EKAH und EKTU die ethische Problematik solcher Tierversuche vertieft analysiert hat. Zur Zeit fördert er keine Projekte mit Primaten, bei denen die neu als nicht zumutbar eingestufte Methode der Deprivation (zeitweise Trennung von Jungtier und Mutter) angewandt wird. Auch sind keine neuen derartigen Gesuche in Evaluation.

Dem expliziten Verbot von Versuchen an grossen Menschenaffen steht der SNF positiv gegenüber. Bereits heute unterstützt der SNF in Übereinstimmung mit der in der Schweiz gängigen Praxis keine Forschungsprojekte mit belastenden Versuchen an grossen Menschenaffen. Weiterhin erlaubt bleiben Verhaltensversuche ohne Belastung (Schweregrad 0).

Die übrigen Vorschläge der EKAH und der EKTV für die Gesetzgebung und die ethische Beurteilung von Primatenversuchen betreffen das kantonale Prüf- und Bewilligungsverfahren für Tierversuche. Der SNF ist indirekt davon betroffen, da er ausschliesslich Tierversuche finanziert, die von den zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörden ethisch geprüft und genehmigt wurden.

Der Forderung nach gut vernetzten Forschungsprojekten steht der SNF positiv gegenüber. Er unterstreicht jedoch, dass er bereits heute bei der Prüfung der wissenschaftlichen Qualität der eingereichten Gesuche Wert darauf legt, dass die Projekte je nach Forschungsziel multifaktoriell ausgelegt und entsprechend vernetzt sind.

#### **Unabhängige Evaluationsverfahren in Frage gestellt**

Der Klärung bedarf vor allem die Empfehlung, dass finanzierende Institutionen keine Primatenversuche bewilligen sollen ohne eine eigene ethische Begutachtung durchzuführen. Diese Forderung hätte vermutlich eine starke Angleichung des Bewilligungsverfahrens der finanzierenden Stellen und jenes der kantonalen Tierversuchskommissionen zur Folge. Heute werden die Tierversuche durch die Tierversuchskommissionen und die Forschungsprojekte durch den SNF in zwei juristisch voneinander unabhängigen Prüfverfahren mit unterschiedlicher Zielsetzung und unabhängigem zeitlichen Verlauf geprüft: Die Tierversuchskommissionen evaluieren, ob die geplanten Versuche ethisch vertretbar sind, der SNF prüft die Wissenschaftlichkeit der Forschungsgesuche. Dieses Vorgehen, das im Januar 2006 an einer Sitzung von Verantwortlichen der kantonalen Tierversuchskommissionen, der beiden betroffenen Akademien scnat (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) und SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften) sowie des SNF bestätigt worden ist, wäre in Frage gestellt.

Der SNF beurteilt heute, ob der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn der Gesuche herausragend ist, und ob die Gesuche über eine der wissenschaftlichen Fragestellung angepasste, ethisch und praktisch sinnvolle und zeitgemässe Methodologie verfügen. Wenn der SNF zusätzlich eine eigenständige ethische Begutachtung vornehmen würde, könnte dies eine unerwünschte präjudizielle Wirkung haben oder zu divergierenden ethischen Beurteilungen in den beiden Verfahren führen. Es ist daher genau zu prüfen, ob eine solche Lösung wirklich vorteilhafter ist gegenüber der heutigen Situation, in der sich der SNF in Bezug auf die ethische Güterabwägung auf den Bewilligungsentscheid für Tierversuche abstützt.

**Der SNF fördert nur einen kleinen Teil der Primatenversuche in der Schweiz**

2004 wurden in der Schweiz 424 Primaten in Tierversuchen verwendet. Zwei Drittel der Tiere benötigte die Industrie, ein Drittel verwendeten Universitäten, ETH und Spitäler (Tierversuchsstistik des Bundesamts für Veterinärwesen). Der SNF ist zwar die wichtigste Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, doch er verfügt mit rund 400 Millionen Franken nur über einen Teil der öffentlichen Ausgaben von 3 Milliarden Franken für Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2005 hat er für elf mehrjährige Projekte, die Versuche an Primaten in der Schweiz involvieren, insgesamt 1,039 Millionen Franken freigegeben (siehe auch Tabelle in der Beilage).

**Zusatzinformationen unter [www.snf.ch/medienmitteilung](http://www.snf.ch/medienmitteilung)**

- Bewilligungsverfahren für Forschungsgesuche beim SNF
- Im Jahr 2005 laufende SNF- Projekte, die Primatenversuche involvieren
- Kurze Beschreibungen der 2005 laufenden SNF-Projekte

**Für weitere Informationen:**

Dr. Daniel Höchli  
Schweizerischer Nationalfonds  
Direktor  
Wildhainweg 3  
CH-3001 Bern  
Tel. +41 (0)31 308 22 22  
E-Mail: [gs@snf.ch](mailto:gs@snf.ch)